

## +++++ Erbschaftssteuer bei Übernahme Familienbetrieb +++++

Der Koalitionsausschuss hat sich in der Erbschaftssteuer auf eine Regelung bei der Übernahme von Familienbetrieben geeinigt. Dabei ist die Steuerbefreiung an den Erhalt der Arbeitsplätze sowie die Lohnsumme gebunden.

Bei einer Fortführung des Betriebs für zehn Jahre und einer konstanten Entwicklung der Lohnsumme entfällt die Erbschaftssteuer auf das Betriebsvermögen. Wird der Betrieb für sieben Jahre fortgeführt und die Lohnsumme erreicht 650% sind 85% des Betriebsvermögens von der Erbschaftssteuer befreit.

Weiterhin fallen für beide Konstellationen nur anteilig Steuern bei Verkauf oder Aufgabe innerhalb der gewählten Fristen an.



**Transfer Partners**  
Unternehmensgruppe

Rheinallee 15  
D-40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 50668 90  
Fax +49 211 50668 915

[info@transfer-partners.de](mailto:info@transfer-partners.de)  
[www.transfer-partners.de](http://www.transfer-partners.de)

Düsseldorf, im November 2008

Lerchentalstrasse 27  
CH-9016 St. Gallen

+41 71 2884 472  
+41 71 2884 483

[info@transfer-partners.ch](mailto:info@transfer-partners.ch)  
[www.transfer-partners.de](http://www.transfer-partners.de)